



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung
am 30.09.2014
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg.e Angelika Dorsch
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg.e Dr. Gabriele Hornhardt
Abg. Volker Kullik
Abg. Thomas Lauber
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Sievert
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abgeordneten Ingolf Lienau

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Herr Werner Burkart
Abg. Dr. Manfred Damberg

Verwaltung

Landrat Hermann Luttmann
Erster KR Dr. Torsten Lühring
Herr Jürgen Cassier
Herr Gert Engelhardt
Frau Ulrike Jungemann
Frau Janine Kaeding
Herr Rainer Meyer

bis TOP 7

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschriften über die 11. Sitzung am 09.05.2014 und die 12. Sitzung am 17.06.2014
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Überwachung von Erdgasförderstellen im Landkreis Rotenburg (Wümme);
hier: Rechtsgutachten zu den Handlungsbefugnissen des Landkreises sowie Bericht des LBEG
Vorlage: 2011-16/0860
- 6 Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 04.09.2014 zu den Zuständigkeiten bei der Überwachung der Erdgasförderplätze nach dem Gutachten von Prof. Dr. Schwemer
Vorlage: 2011-16/0857
- 7 Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 30.06.2014 zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 20.12.2012
Vorlage: 2011-16/0824/1
- 8 Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Änderung 2014 des Landes-Raumordnungsprogramms
Vorlage: 2011-16/0838
- 9 Bau einer Höchstspannungsleitung von Wilster nach Grafenrheinfeld (SuedLink-Projekt);
hier: Sachstandsbericht
Vorlage: 2011-16/0862
- 10 Umsetzung des Natura2000-Sicherungskonzeptes im Landkreis Rotenburg (W.)
Vorlage: 2011-16/0858
- 11 Sachstandsbericht zum geplanten Naturschutzgebiet "Haaßeler Bruch"
Vorlage: 2011-16/0859
- 12 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Kullik eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Abgeordnete Dr. Hornhardt beantragt, zum Thema „Aufsuchung von Erdöl durch die Firma PRD Energy“ einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt vorzusehen.

Der Ausschuss spricht sich einstimmig (4 Stimmenthaltungen) dafür aus, die Tagesordnung entsprechend zu erweitern. Diese wird in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschriften über die 11. Sitzung am 09.05.2014 und die 12. Sitzung am 17.06.2014**

Die beiden Niederschriften werden einstimmig (1 Stimmenthaltung) genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Luttmann berichtet wie folgt:

- Die Erstellung des Entwurfs eines neuen Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) werde sich verzögern. Dies liege zum einen daran, dass die neuen Vorgaben des Landes-Raumordnungsprogramms (Änderung 2014) zu berücksichtigen seien. Zum anderen liege der Landschaftsrahmenplan als wichtige fachliche Grundlage noch nicht vor. Der Entwurf eines neuen RROP könne voraussichtlich in der Mai-Sitzung 2015 in diesem Ausschuss präsentiert werden. Ein aktueller Zeitplan werde der Niederschrift beigelegt.
- Neben dem SuedLink-Projekt sei der Landkreis Rotenburg (Wümme) von einem weiteren Stromnetzvorhaben betroffen. Der Netzbetreiber Tennet plane, die vorhandene 220-kV-Leitung von Stade über Sottrum nach Landesbergen durch eine leistungsstärkere 380-kV-Leitung zu ersetzen. Tennet strebe den Neubau in der vorhandenen Trasse an, möchte aber im Raum Sottrum von der bestehenden Trassenführung abweichen. Wegen der dichten Besiedlung solle die Leitung dort nicht wie bisher zwischen Sottrum und Hassendorf, sondern zwischen Hassendorf und Waffensen verlaufen. Für das Vorhaben werde das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg ein Raumordnungsverfahren durchführen.

Erster Kreisrat Dr. Lühring teilt folgendes mit:

- Derzeit laufe das Verfahren für die Auswahl der 13 Landschaftswarte. Die kreisangehörigen Samt- und Einheitsgemeinden sowie die Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände hätten noch bis zum 15.11.2014 die Gelegenheit, geeignete Personen vorzuschlagen. In der nächsten Sitzung am 02.12.2014 werde sich dieser Ausschuss mit den Vorschlägen befassen.
- Die Bestellung von Herrn Burkart zum Kreisnaturschutzbeauftragten laufe zum 31.12.2014 aus. Herr Burkart habe mitgeteilt, dass er für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung stehe.
- Die Firma PRD Energy habe beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) einen Sonderbetriebsplan für geophysikalische Untersuchungen im Erlaubnisfeld Sittensen beantragt. Ziel sei die Erkundung der Erdöllagerstätten durch seismische Messungen. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) werde als Träger öffentlicher Belange zu dem Sonderbetriebsplan eine Stellungnahme abgeben.

Ausschussvorsitzender Kullik begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Prof. Dr. Schwemer, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, sowie Herrn Söntgerath und Herrn Windhaus vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG). Er weist darauf hin, dass am Vormittag die 6. Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) stattgefunden habe.

Herr Prof. Dr. Schwemer erläutert die Ergebnisse seines Rechtsgutachtens. Dem Landkreis stünden bei bergbaulichen Vorhaben keine Handlungsbefugnisse zur Verfügung. Der Gesetzgeber habe die alleinige Entscheidungskompetenz des LBEG für alle mit den Betriebsplänen zusammenhängenden Fragen begründet. Die Mitwirkung des Landkreises sei darauf beschränkt, sich im Innenverhältnis gegenüber dem LBEG zu äußern. Im Außenverhältnis fehle ihm jegliche Handlungsbefugnis. Bei unbenannten Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung seien die Gemeinden als allgemeine Ordnungsbehörden zuständig, in Eilfällen die Polizei.

Die Präsentation von Prof. Dr. Schwemer ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Protokollanmerkung: In Ergänzung seines Gutachtens weist Prof. Dr. Schwemer darauf hin, dass auch der Immissionsschutz bei bergbaurechtlichen Vorhaben in vollem Umfang in die Zuständigkeit des LBEG und nicht zum Teil in die Zuständigkeit des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes fällt.

Abgeordnete Dr. Hornhardt sagt, sie akzeptiere die Ergebnisse des Gutachtens, auch wenn sie niederschmetternd seien. Sie weist darauf hin, dass das LBEG Erlaubnisse zur Benutzung der Gewässer nur im Einvernehmen mit dem Landkreis als Wasserbehörde erteilen dürfe. Ihre Frage, ob der Landkreis das Einvernehmen nach Zulassung des Betriebsplans widerrufen könne, wird von **Herrn Prof. Dr. Schwemer** verneint.

Herr Söntgerath berichtet über das Konzept des LBEG zur Überwachung der Erdgasförderstellen. Er weist darauf hin, dass Fackelarbeiten stichprobenartig vor Ort kontrolliert und Betriebsplätze regelmäßig in Augenschein genommen werden. Das LBEG habe bereits in der Vergangenheit Untersuchungen zur Quecksilberbelastung im Umfeld verschiedener Erdgasförderplätze veranlasst. Immissionsmessungen von BTEX und Quecksilber seien 2012 im Bereich des Betriebsplatzes Söhlingen durchgeführt worden. Die Untersuchungsergebnisse seien auf der Internetseite des LBEG (www.lbeg.niedersachsen.de) einsehbar.

Das Konzept des LBEG ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abgeordneter Dr. Damberg sagt, die Bürgerinnen und Bürger müssten wissen, an wen sie sich wenden können, wenn an einer Erdgasförderstelle ein Unglück geschehe. Hierzu weist **Abgeordneter Harling** darauf hin, dass die Polizei bei Verdacht auf einen Schadensfall zu informieren sei. Sie habe uneingeschränkte Zutrittsrechte und könne eine sofortige Beweisaufnahme durchführen. **Herr Windhaus** fügt hinzu, dass es auch beim LBEG rund um die Uhr eine Rufbereitschaft gebe.

Erster Kreisrat Dr. Lühring hält fest, dass das Rechtsgutachten nochmals bestätigt habe, dass dem Landkreis im Bereich der Überwachung und Gefahrenabwehr von Erdgasförderstellen keine gesetzlichen Handlungsbefugnisse zur Verfügung stehen. Diese obliegen ausschließlich dem LBEG. Der Landkreis werde aber selbstverständlich das LBEG auch weiterhin bei seiner Aufgabenerfüllung unterstützen.

Abgeordnete Dorsch teilt mit, dass in der Arbeitsgruppe Erdgas und Erdöl ein interfraktioneller Antrag erarbeitet wurde. Das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (EKN) solle gebeten werden, seine statistischen Auswertungen zu einer möglichen Häufung von Krebsfällen auf das gesamte Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) auszuweiten. Der Antrag werde in die nächste Sitzung des Kreis Ausschusses am 09.10.2014 eingebracht.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 04.09.2014 zu den Zuständigkeiten bei der Überwachung der Erdgasförderplätze nach dem Gutachten von Prof. Dr. Schwemer**
Vorlage: 2011-16/0857

Landrat Luttmann stellt fest, dass entgegen der Darstellung im Antrag keine neue Situation durch das Gutachten von Prof. Dr. Schwemer entstanden sei. Die Verantwortlichkeiten seien in der Vergangenheit auch nicht zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem LBEG „hin und her geschoben“ worden.

Nach kurzer Diskussion erklärt **Abgeordneter Dr. Damberg** seinen Antrag für erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 30.06.2014 zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 20.12.2012**
Vorlage: 2011-16/0824/1

Abgeordneter Dr. Damberg erläutert den Antrag. Der Beschluss des Kreistages vom 20.12.2012 sei seines Erachtens nicht umgesetzt worden. Der Landrat hätte im Rahmen der Fürsorgepflichten des Landkreises Maßnahmen auf und um die Erdgasförderplätze veranlassen müssen.

Ausschussvorsitzender Kullik weist darauf hin, dass das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport als Aufsichtsbehörde keine konkreten Anhaltspunkte für ein Versäumnis des Landrates festgestellt habe. Er fragt den Abgeordneten Dr. Damberg, ob sich der Antrag dadurch erledigt habe.

Abgeordneter Dr. Damberg sagt, er ziehe den Antrag nicht zurück.

Abgeordneter Lüdemann verlässt um 16:38 Uhr die Sitzung.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Änderung 2014 des Landes-Raumordnungsprogramms**
Vorlage: 2011-16/0838

Als Tischvorlage werden die zwischenzeitlich noch eingegangenen Stellungnahmen der Gemeinde Gnarrenburg, der Stadt Visselhövede und der Samtgemeinde Bothel verteilt (siehe Anlage).

Die erarbeitete Stellungnahme des Landkreises wird im Einzelnen durchgegangen, wobei sich zu folgenden Punkten Ergänzungswünsche ergeben:

Abgeordneter Dr. Holsten bittet, die Stellungnahme der Stadt Bremervörde zu berücksichtigen. Diese kritisiere, dass das geplante Vorranggebiet Torferhaltung und Moorentwicklung bei Höнау-Lindorf sowohl die bebaute Ortlage als auch die Trasse der Küstenautobahn A 20 überlagere. **Diplom-Geograph Meyer** erläutert, dass es bei der Konkretisierung der Festlegungen auf Ebene des RROP keine Überlagerungen mehr geben werde. **Herr Becker** meint, dass eine Wiedervernässung im Bereich Höнау-Lindorf unrealistisch sei. – Der Ausschuss beschließt einstimmig (2 Stimmenthaltungen), die Streichung des Vorranggebietes Torferhaltung und Moorentwicklung bei Höнау-Lindorf zu verlangen. Dagegen sollen das Tarmstedter Moor und das Kollbecksmoor zusätzlich als Vorranggebiete Torferhaltung und Moorentwicklung genannt werden.

Ausschussvorsitzender Kullik schlägt vor, auf Seite 3 der Stellungnahme den Aufbau des landesweiten Biotopverbundes nicht nur „mitzutragen“, sondern zu „unterstützen“ oder zu „begrüßen“. Dies wird vom **Abgeordneten Dr. Holsten** unterstützt.

Abgeordneter Lindenberg verteilt einen Änderungsvorschlag (siehe Anlage), der sich auf die Änderung in Abschnitt 4.3 des LROP (Bedarf an Deponien der Klasse I) bezieht. Er erläutert, dass die Stellungnahme der Kreisverwaltung zu diesem Punkt nicht ausreichend sei. Die Entfernungsangabe von 35 km sei zu schematisch, berücksichtige nicht das örtliche Abfallaufkommen und verkenne, dass die Standortwahl von Deponien auch von weiteren Kriterien abhängen. – Der Ausschuss spricht sich einstimmig (1 Stimmenthaltung) für den Änderungsvorschlag des Abgeordneten Lindenberg aus.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen empfiehlt der Ausschuss folgenden **Bechlussvorschlag**:

Die im Entwurf vorliegende Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Änderung und Ergänzung des LROP 2014 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Bau einer Höchstspannungsleitung von Wilster nach Grafenheinfeld (SuedLink-Projekt);
hier: Sachstandsbericht
Vorlage: 2011-16/0862**

Als Tischvorlage wird die Resolution der Bürgerinitiative „Pro Osteniederung Volkensen-Nindorf“ vom 08.09.2014 verteilt (siehe Anlage).

Diplom-Geograph Meyer trägt vor, dass der Netzbetreiber Tennet im Februar dieses Jahres einen ersten Vorschlag für die Trassenführung des SuedLink-Stromtrasse veröffentlicht habe. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) sei von diesem Vorschlag in erheblichem Maße betroffen. In den vergangenen Monaten habe Tennet eine Bürgerbeteiligung durchgeführt; dabei seien offenbar zahlreiche Trassenänderungen vorgeschlagen worden. Die Ergebnisse des „Projektdialogs“ würden seit dem 26.09.2014 im Internet zur Verfügung stehen (www.tennet.eu). Im Landkreis Rotenburg (Wümme) seien teils geringe Abweichungen vom bisherigen Trassenkorridor, teils völlig neue Routen vorgeschlagen worden. Für das SuedLink-Projekt möchte Tennet in den nächsten Monaten den Antrag auf Einleitung der Bundesfachplanung stellen. Erster formeller Verfahrensschritt sei dann die Durchführung einer öffentlichen Antragskonferenz durch die Bundesnetzagentur. In der Antragskonferenz könnten insbesondere die Bundesländer eigene Vorschläge für den Verlauf des Trassenkorridors machen (§ 7 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz).

Punkt 10 der Tagesordnung: **Umsetzung des Natura2000-Sicherungskonzeptes im
Landkreis Rotenburg (W.)
Vorlage: 2011-16/0858**

Erster Kreisrat Dr. Lühring führt aus, dass der Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 03.06.2014 die Weisung enthalte, bis 2018 die Sicherung der Natura 2000-Gebietskulisse vorzunehmen. Die Umsetzung bedeute ein ambitioniertes Arbeitsprogramm, das für die kommenden Jahre erhebliche Kräfte binden werde. Dem übersandten Zeitplan sei zu entnehmen, wann welches Natura 2000-Gebiet im Landkreis Rotenburg (Wümme) gesichert werden solle. Möglicherweise müssten die Termine der Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung den Ausweisungsverfahren angepasst oder weitere optionale Termine eingeplant werden, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden könnten.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Sachstandsbericht zum geplanten Naturschutzgebiet
"Haaßeler Bruch"
Vorlage: 2011-16/0859**

Forstoberrat Cassier erinnert daran, dass der Kreistag am 20.03.2014 die einstweilige Sicherstellung des Vorranggebietes für Natur und Landschaft bei Haaßel beschlossen habe. Voraussetzung für eine rechtmäßige Sicherstellung sei eine hinreichend konkrete Gefährdung, die aber nicht vorliege. Deshalb sei jetzt beabsichtigt, zügig die Ausweisung als Naturschutzgebiet zu betreiben. Die geplante Abgrenzung des NSG gehe über das Vorranggebiet für Natur und Landschaft hinaus. Kernstück sei der naturnahe Oberlauf des Haaßel-Windershusener Abzugsgrabens mit den angrenzenden Wald- und Grünlandbereichen. Das formelle Verfahren werde in den nächsten Tagen mit der öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfs und zeitgleich mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beginnen. Nach der Auswertung der eingegangenen Bedenken und Anregungen solle der abschließende Verordnungsentwurf dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung am 02.12.2014 zur Beratung vorgelegt werden.

Auf Nachfrage des **Abgeordneten Pape** erklärt **Forstoberrat Cassier**, dass die Grundstücke der von der Firma Kriete geplanten Deponie innerhalb des Naturschutzgebietes liegen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Ausschussvorsitzender Kullik schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:47 Uhr.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer